

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

2. Versammlung 20.05.1867-25.05.1867

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Protokolle

über

die Verhandlungen der 2. Versammlung des XV. Landtags

des

**Großherzogthums Oldenburg.**

---

**Oldenburg.**

Schnellpressendruck von Adolf Rittmann.

1867.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

der

### 2. Versammlung des XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Erste Sitzung.

Oldenburg, den 20. Mai 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Pancraz, später Präsident Lenz.

Der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung anwesende Staatsrath Bucholz eröffnete die Versammlung und ersuchte den Abgeordneten Pancraz, den Vorsitz als Alterspräsident zu übernehmen.

Nachdem dies geschehen, berief der Vorsitzende zu Schriftführern die beiden jüngsten Abgeordneten Schrimper und Böhmecker.

Der Namensaufruf ergab, daß nur die Abgeordneten Ahlhorn, Brader und Detken I. fehlten, der Landtag mithin beschlußfähig war.

Der Vorsitzende theilte dies dem Staatsrath Bucholz mit und erklärte letzterer, daß die Eröffnung des Landtags sogleich nach Ankunft des Ministers v. Kössing Excellenz erfolgen werde.

Vom Vorsitzenden wird noch der Eingang eines Schreibens des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Ernennung des Staatsraths Bucholz und des Ministerialraths Ruhstrat zu Regierungskommissairen mitgetheilt und dann die Sitzung vorläufig geschlossen.

Nachdem dem 11<sup>1/2</sup> Uhr erschienenen Minister von Kössing und Amtsassessor Wugenbecher vom Vorsitzenden die Beschlußfähigkeit der Versammlung mitgetheilt und die Sitzung wieder eröffnet war, eröffnete der Minister v. Kössing im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den fünfzehnten außerordentlichen Landtag des Großherzogthums.

Es wurde sodann zur Wahl eines Präsidenten geschritten und wurde gewählt mit 46 Stimmen der Abg. Lenz, welcher sofort den Vorsitz übernahm.

Zum Vicepräsidenten wurde gewählt der Abg. Pancraz mit 46 Stimmen, ferner zu Schriftführern die Abg. Deeken, Tanzen und Böhmecker mit je 38 Stimmen.

Dem Vorschlage des Präsidenten, Seine Königliche Hoheit

den Großherzog durch eine Deputation zu begrüßen, wurde zugestimmt und die Wahl dem Präsidenten überlassen.

Ueber den Vorschlag des Präsidenten, auch für die Dauer des jetzigen Landtags zwei Berichterstatter, deren Wahl dem Gesamtvorstande zu überlassen sei, zuzuziehen, wurde abgestimmt und derselbe angenommen.

Nach Mittheilung der Vorlagen wurde auf Antrag des Präsidenten beschlossen, folgende Ausschüsse in der heutigen bis 12<sup>1/2</sup> Uhr auszuführenden Sitzung zu wählen:

1. Ausschuß für die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 9 Personen;
2. Ausschuß von 5 Personen für die Vorlage, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags;
3. Ausschuß von 9 Personen für die drei vertraulichen Vorlagen; und
4. Petitionsausschuß von 9 Personen.

Schluß der Sitzung 11<sup>3/4</sup> Uhr Vormittags.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurden gewählt:

- 1) in den politischen Ausschuß:  
Bulling, Detken II., Schwegmann mit 42 Stimmen, Lenz, Russell, Schomann, Tanzen mit 44 Stimmen, Hullmann und Strackerjan III. mit 45 Stimmen;
- 2) in den Ausschuß für die Vorlage, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung u. a.:  
v. Schrenck mit 42 Stimmen, Huchting, Kamien mit 43 Stimmen, Brockhaus und Lenz mit 44 Stimmen;
- 3) in den Ausschuß für die drei vertraulichen Vorlagen:  
Orth mit 44 Stimmen, Bremer, Deeken, Hölttermann mit 45 Stimmen, Böhmecker, Luerßen, Strackerjan I., Taphorn mit 46 Stimmen;

4) in den Petitionsauschuß:

Selkman II. mit 41 Stimmen, Hardt, Pan-  
craz mit 42 Stimmen, Arkenau, Gilks, Eijzel,

Niebour, Orth und Rudebusch mit 43 Stim-  
men.

Die nächste Sitzung wird angefangt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung am 23. Mai 1867.

**Leutz.**

**Böhmker.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 23. Mai 1867. Morgens 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Schriftführer Böhmecker verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt und unterschrieben wird.

Eingänge:

- 1) Interpellation des Abg. Langen, betreffend Entschädigung der Mitglieder des Reichstages.

Der Präsident bemerkt, daß der Interpellant die Interpellation wieder zurückgezogen habe.

- 2) Petition verschiedener Interessenten der Schulacht zu Altgarnsjiel, betreffend die Tragung der Lasten der Schulachten;

an den Petitionsauschuß.

- 3) Schreiben der Staatsregierung, betreffend authentische Declaration des Art. 27 des Enteignungsgesetzes vom 28. März 1867.

Der Präsident bemerkt, daß er dieses Schreiben vorläufig an den politischen Ausschuß zur Berichterstattung abgegeben habe.

Der Landtag ist hiermit einverstanden.

- 4) Abschrift des Ministerialprotokolls über die Eröffnung des Landtags;

geht ad acta.

Der Präsident theilt dem Landtage mit:

1. daß die an Seine Königliche Hoheit den Großherzog entsandte Deputation heute huldreichst empfangen worden;
2. daß die Accessisten Pancraz und Roggemann als Berichterstatter zugezogen seien;
3. daß die Geschäfte unter die Schriftführer, wie folgt, vertheilt seien: Deeken führe die Correspondenz, Langen beaufsichtige das Rechnungsweien, Böhmecker die Registratur;
4. daß die Abgeordneten Ahlhorn und Brader von ihm Urlaub erhalten.

Tagesordnung:

Bericht des politischen Ausschusses, betr. den Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt der Landtag sich damit einverstanden, daß, obgleich der Bericht erst gestern vertheilt worden, über denselben schon heute verhandelt werde. (Art. 51 der Geschäftsordnung).

Berichterstatter Hüllmann ändert zunächst die Ausschußanträge Nr. 1 und 2 dahin, daß im Antrag 1 die Worte: „und nach §§. 81 und 82 der Geschäftsordnung“ und im Antrag 2 die Worte: „im Ganzen“ gestrichen werden, indem der Ausschuß zugleich das unter II. 2 des Berichts Bemerkte zurückziehe.

Hierauf werden die Anträge Nr. 1—4 vom Landtage angenommen und zwar der Antrag Nr. 2 in der vom Abg. Ramien beantragten namentlichen Abstimmung mit 45 gegen 3 Stimmen.

Es stimmten für denselben: Abels, Bartel, Beckhufen, Böhmecker, Bremer, Brockhaus, Bulling, Cammann, Deeken, Gilks, Gijzel, Hardt, Höltermann, Huber, Huchting, Hüllmann, Janßen, Köhler, Lenz, Querssen, Müller, Niebour, Detken I., Detken II., Oldejohannis, Orth, Pancraz, Ramien, Rüdebusch, Russell, Schildt, Schomann, v. Schrend, Schrimper, Schulze, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Stückenborg, Langen, Laphorn, Willers.

Gegen denselben: Arkenau, Broermann und Schwegmann.

Abwesend waren: Ahlhorn und Brader.

Nächste Sitzung: Freitag, den 24. Mai, Morgens 11 Uhr.

## Tagesordnung:

- 1) Bericht des Ausschusses für die Vorlage 2, betreffend:
  1. Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags,
  2. Aenderung des Gesetzes vom 23. November 1852

wegen Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

- 2) Vertrauliche Sitzung, betreffend die drei vertraulichen Vorlagen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. Landtagsitzung 1867, Mai 24.

**Leuz.**

**Deeken.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

der

### 2. Versammlung des XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 24. Mai 1867. Morgens 11 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Lenz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

#### Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für die Vorlage 2, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags etc.

Der Ausschußantrag Nr. 1 wird angenommen.

Zu §. 2 des Gesetzesentwurfes stellt der Abg. Broermann den genügend unterstützten Antrag:

in Erwägung,

- a) daß jeder Abgeordnete, welcher nicht im Staatsdienste steht, durch seine Anwesenheit in Oldenburg seinen Geschäften entzogen wird, daß er den Schaden tragen muß, welcher ihm dadurch entsteht und erforderlichen Falls auch für eine Stellvertretung aus eigenen Mitteln zu sorgen hat; erachtet man ferner
- b) daß ein Staatsdiener für die Leistungen, welche mit seinem Amte verbunden sind, besoldet wird und er ein Mandat als Abgeordneter ausschlagen kann, wenn die Annahme ihn an Erfüllung seiner Dienstpflichten hindert, daß er sich also im Falle der Annahme freiwillig in eine Lage versetzt, welche ihn von Dienstgeschäften abzieht, eben deshalb aber auch verpflichtet sein muß, für die etwa nöthige Vertretung im Amte aus eigenen Mitteln zu sorgen, und diese Pflicht
- c) um so begründeter erscheinen wird, als ein solches Verfahren im Königreich Preußen gesetzlich bzw. richterlich festgestellt ist, so rechtfertigt sich der Antrag:

der Landtag wolle beschließen, daß jeder Abgeordnete, welcher zugleich Staatsdiener ist, seinen eventuellen Vertreter aus eigenen Mitteln zu entschädigen habe.

Der Landtag beschloß nach Vorschlag des Präsidenten die-

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Landtagsitzung vom 25. Mai 1867.

**Lenz.**

jen Antrag sofort mit in Verhandlung zu ziehen und über denselben Beschluß zu fassen.

Der Antrag des Abgeordneten Broermann wird in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten: Bartel, Böhmcker, Bremer, Brockhaus, Bulling, Cammann, Deeken, Eissel, Hardt, Huber, Huchting, Hullmann, Janssen, Köhler, Lenz, Querssen, Detken II., Orth, Pancraz, Ramien, Russell, Schomann, v. Schrenck, Schrimper, Schulze, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Tangen, Taphorn und Willers.

Für denselben stimmten die Abgeordneten: Beckhusen, Broermann, Gilks, Höltermann, Müller, Detken I., Oldejohannis, Rüdebusch, Schildt, Schwegmann, Struthoff, Studenborg, Abels, Ahlhorn und Arkenau.

Abwesend die Abgeordneten: Brader und Niebour.

Der Ausschußantrag Nr. 2 wird angenommen, Nr. 3 wird abgelehnt.

Der Präsident bestimmt die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes, betr. Aenderung der Geschäftsordnung, bis heute Nachmittag 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 25. Mai, Morgens 10 Uhr.

#### Tagesordnung:

- 1) Ausschußbericht über das Schreiben der Staatsregierung, betr. authentische Auslegung des Art. 27 des Enteignungsgesetzes vom 28. März d. J.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzesentwurfes, betr. Aenderung der Geschäftsordnung des Landtages.
- 3) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petition verschiedener Interessenten der Schulacht Altgarmesiel wegen Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Tragung der Schullasten.

**Tangen.**

# Protokoll

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 25. Mai 1867. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Lanken verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

1. Ausschufsbericht, betreffend authentische Interpretation des Art. 27 des Gesetzes vom 28. März 1867 wegen Entzignungen zu Eisenbahnen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle den Antrag Großherzoglicher Staatsregierung vom 20. Mai d. J., betreffend authentische Interpretation des Art. 27. des Gesetzes vom 28. März d. J., ablehnen,

wird angenommen.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung.

Der Gesetzentwurf wird in vom Abg. Schwegmann beantragter namentlicher Abstimmung einstimmig unverändert, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, angenommen.

Abwesend die Abgeordneten: Althorn und Brader.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petition der Schulacht Altgarnsfiel.

(Berichterstatter Abg. Selkman II.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag beschlieÙe, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

Die öffentliche Sitzung wird vom Präsidenten vorläufig geschlossen.

Nachdem die Sitzung vom Präsidenten wieder eröffnet, wird von demselben mitgetheilt, daß die sämtlichen Vorlagen erledigt seien.

Se. Excellenz der Minister von Kößing erklärte hierauf, daß er ermächtigt sei, auf die Anträge des Landtags in dem Schreiben vom 23. d. M. sofort eine Erklärung der Staatsregierung abzugeben.

Derselbe gab hierauf folgende Erklärung ab:

zu dem Antrage, betreffend die Revision des Staatsgrundgesetzes,

„die Regierung würde auch ohne dies Ersuchen die in Anregung gebrachte Frage erwogen haben und werde dem Landtage demnächst baldthunlichst Vorlage darüber machen.“

zu dem Antrage in Betreff der Militärverhältnisse,

„die Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes über die künftige Gestaltung der Militärverhältnisse desselben sind so allgemein gehalten, daß in Betreff der Ausführung derselben und ihrer Anwendung auf die Leistungen der einzelnen Bundesstaaten, also auch auf unsere Militärformation, nothwendig nähere Festsetzungen erfolgen und darüber Verhandlungen gepflogen werden müssen. Der geehrte Landtag darf sich versichert halten, daß es bei dieser Gelegenheit das eifrige Streben der Staatsregierung sein wird, dem Lande die möglichsten Erleichterungen zu verschaffen und sie dabei besonders auch das finanzielle Interesse desselben im Auge haben wird.“

Hierauf schloÙ Se. Excellenz der Herr Minister den Landtag mit etwa folgenden Worten:

Meine Herren! nachdem nunmehr unsere Verhandlungen erledigt sind, habe ich noch im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag zu schließen.

Werfen wir noch einen Blick auf die künftige Verfassung des Norddeutschen Bundes, so sehen wir, in wie vielen Punkten das große Werk noch des Ausbaues bedarf. Wenn wir uns im Herbst wiedersehen, meine Herren! so wird hoffentlich schon Manches, was jetzt noch dunkel vor uns liegt, sich abgeklärt haben. So viel, meine



Herrn! ist schon jetzt klar, daß es uns dann obliegen wird, den Staatshaushalt in Rücksicht auf die neuen recht erheblichen Ausgaben zu regeln, neue oder erweiterte Einnahmequellen zu schaffen und die Ausgaben soweit thunlich zu beschränken; hoffen und vertrauen wir, daß uns dies zu allseitiger Zufriedenheit gelingen werde.

Vom Präsidenten wurde alsdann ein Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausgebracht, worin die Versammlung lebhaft einstimmte.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Büreaus am 25. Mai 1867, Morgens 11 Uhr.

**Leuz.**

**Pancratz.**

**Böhmdor.**

**Deelen.**

**Lauken.**

